



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg

FÖRDERPROGRAMME

ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Was wird gefördert:

Durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Bildungsstätten soll Jugendlichen der 8. und 9. Klassen **aller** allgemein bildender Schulen der direkte Übergang von der Schule in eine betriebliche Berufsausbildung erleichtert werden. Außerdem sollen Ausbildungsabbrüche vermieden und genügend Bewerber für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden.

Damit dies gelingt, sollen in den überbetrieblichen Bildungsstätten vier bis fünf Berufsfelder angeboten werden, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen in zwei bis drei Berufen eine praktische Einweisung über einen Zeitraum von fünf bis zehn Tagen (max. 80 Zeitstunden) pro Schülerin / Schüler erhalten. Am Ende der Berufsorientierungsmaßnahme erfolgt für die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Rückmeldung.

Wer wird gefördert:

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, mit Sitz in Baden-Württemberg, die Träger von Bildungsstätten sind und in mindestens vier / fünf Berufsfeldern überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten oder über eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung verfügen.

Wie wird gefördert:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Zuwendung beträgt

- 20 Euro je Schülerin/Schüler für Vor- und Nachbereitung
- 20 Euro je Schülerin/Schüler und je Tag für praxisorientierte BO-Tage
- 20 Euro je Schülerin/Schüler für ein individuelles 1:1 Reflexionsgespräch

Antragstellung:

Die Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare vollständig und unterschrieben vorzugsweise per E-Mail an proberuf@wm.bwl.de einzureichen, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist (Der Mailversand wird automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist zumindest beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger so immer eingestellt.).

Alternativ ist eine schriftliche Antragstellung möglich an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Postfach 10 34 51
70029 Stuttgart

Weitere Informationen:

Auf die [Rechtsgrundlagen des Berufsorientierungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#) wird ausdrücklich verwiesen.

Kontakt:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2428 (Mo-Do)
proberuf@wm.bwl.de

Unterlagen nach dem neuen Merkblatt vom 12. April 2023 (gültig ab 1. Januar 2023)

[Merkblatt ProBeruf April 2023 \(PDF\)](#)
[Antrag ProBeruf ab 2024 \(PDF\)](#)
[Anlage Zuschussberechnung ab 2024 \(XLSX\)](#)

Unterlagen nach bisherigem Merkblatt vom 1. April 2017 (gültig bis 31. August 2024)

[Merkblatt ProBeruf ab 2017 \(PDF\)](#)
[Antrag ProBeruf 2023 \(DOC\)](#)
[Verwendungsnachweis ProBeruf 2018 \(PDF\)](#)
[Anlage zum Verwendungsnachweis ProBeruf 2018 \(XLS\)](#)

Link dieser Seite:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/proberuf-berufserprobung-in-ueberbetrieblichen-bildungsstaetten>

